



DAV Sektion Garching • Postfach 1117 • D-85739 Garching

7. Vorstandssitzung am 04.11.2014, 19:00 – 20:30 Uhr

Teilnehmer

Manfred Fischer, Evi Flesch (vertritt Benjamin Schreiber während dessen berufsbedingter Abwesenheit), Klaus Frommel, Gerhard Höppner, Regina Jourdan, Daniela Krehl, Karola Zagelmair

Tagesordnung

- Top 1 Protokoll-Nachlese
- Top 2 1100-Jahr-Feier der Stadt Garching
- Top 3 Vertrag Kletterhalle
- Top 4 Aufwandsersatz Geschäftsstelle

Ergebnisse

Top 1 Protokoll-Nachlese

Keine Einwände gegen das Protokoll der 6. Vorstandssitzung vom 14.10.2014.

Top 2 1100-Jahr-Feier der Stadt Garching

Die Stadt Garching veranstaltet anlässlich der 1100-Jahr-Feier zur Bürgerwoche im Juli 2015 einen historischen Festzug, wie schon bei Eröffnung der U-Bahn, bei dem die Garchinger Vereine wichtige Epochen und Ereignisse aus der Stadtgeschichte zeigen sollen. Beim Ehrenamtlichentreffen in Wartaweil am 01.11.2014 hat sich eine Arbeitsgruppe zusammengefunden und es wurde vorgeschlagen, dass die Sektion als ‚Isar-Flößer zwischen Garching und Ismaning‘ am Festzug teilnimmt, da das Thema Bezug zur Sektion Garching und zur Ortsgruppe Ismaning hat (siehe auch Protokoll vom Ehrenamtlichentreffen). Ein entsprechender Vorschlag wird der Stadtverwaltung unterbreitet.

Top 3 Vertrag Kletterhalle

Marcel Flesch hat sich den Kletterhallen-Vertrag der Sektion mit der Stadt Garching nochmals gründlich angesehen, aus dem hervorgeht, dass die Wartung Sache der Sektion ist und Reparaturen der Stadtverwaltung angezeigt werden müssen. Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung ist Helmuth Kammerer.

Top 4 Aufwandsersatz Geschäftsstelle

Wie bereits in der letzten Vorstandssitzung am 14.10.2014 festgestellt, hat die Steuerkanzlei LKC Weidlich & Kollegen steuerrechtliche Einwände gegen die Mietzahlungen für die Geschäftsstelle auf der Grundlage des bisherigen Vertrages von 1995 erhoben. Die Kanzlei schlägt daher vor, dass der Vorstand einen förmlichen *Beschluss über den Aufwandsersatz betreffend die Räumlichkeiten der Geschäftsstelle des DAV Sektion Garching e. V.* über den sog. pauschalisierten Aufwandsersatzanspruch fasst, und hat uns einen Mustertext zur Verfügung gestellt (siehe Anhang).

Antrag

Der 2. Vorsitzende Manfred Fischer stellt daher den Antrag, den o. g. Beschluss auf der Grundlage des Mustertextes zu fassen.

Eine ausführliche Diskussion über Einzelheiten des zu fassenden Beschlusses und diverse Einwände der Sitzungsteilnehmer schließt sich an. Der Vorschlag einer zeitlichen Begrenzung des Aufwandsersatzes wird von allen Anwesenden äußerst kontrovers diskutiert.

Beschluss In Abwesenheit des unmittelbar betroffenen 2. Vorsitzenden stimmen die drei anwesenden Vorstände und Evi Flesch (als von Benjamin Schreiber benannte Vertreterin) zunächst über einen unbefristeten Aufwandsersatz ab (genauer Wortlaut siehe Anhang). Das Ergebnis lautet: 1x ja, 1x nein, 2x Enthaltung. Ein gültiger Beschluss wurde somit nicht gefasst.

Infolge dessen wird die kontroverse Diskussion unter den Sitzungsteilnehmern fortgesetzt. Auf ausdrücklichen Wunsch von Finanzvorstand Karola Zagelmair wird festgehalten, dass – im Hinblick auf die 2015 stattfindenden ordentlichen Vorstandswahlen - ein Beschluss über den Aufwandsersatz für die Geschäftsstelle nur für das Jahr 2014 erfolgt und nach der Wahl ihres Nachfolgers bzw. ihrer Nachfolgerin erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird.

Beschluss Unter diesen Voraussetzungen wird der Aufwandsersatz für das Jahr 2014 in Abwesenheit des 2. Vorsitzenden einstimmig (4x ja) beschlossen (genauer Wortlaut im Anhang).

Garching, 04.11.2014

Regina Jourdan
(Schriftführerin)

Anhang

**Beschluss über den Aufwandsersatz betreffend die Räumlichkeiten der
Geschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins Sektion Garching e.V. (nachfolgend
Sektion Garching)**

Die Sektion Garching hat aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung keine Räumlichkeiten für den Betrieb einer Geschäftsstelle der Sektion angemietet. Gleichwohl fallen in erheblichem Umfang Geschäftsstellentätigkeiten an, die zur Erfüllung des Vereinszwecks zwingend erforderlich sind.

Der Zweite Vorsitzende, Herr Manfred Fischer stellt der Sektion für die vorgenannten Geschäftsstellentätigkeiten einen Raum unter der Anschrift Lehrer–Stieglitz–Straße 1a, in 85748 Garching mit einer Grundfläche von 15,00 m² zur Verfügung.

Daneben stellt Herr Manfred Fischer auch die Büromöbel für die Nutzung im Zusammenhang mit der Geschäftsstellentätigkeit zur Verfügung.

Herr Manfred Fischer erhält als Ersatz der hierfür getätigten Aufwendungen einen pauschalierten Aufwandsersatz, der unter den tatsächlichen Gesamtkosten für diesen Raum liegt. Die Gesamtkosten würden auch Kosten für Heizung, Strom, technische Infrastruktur (Telefon, Fax) Reinigungskosten und Mitbenutzungskosten für die Zugangsflächen beinhalten. Der pauschalierte Aufwandsersatz bezieht sich lediglich auf die Nettokaltmiete pro Quadratmeter als Berechnungsgrundlage. Aktuell beläuft sich die Nettokaltmiete (Grundmiete) ausweislich der beigefügten Mieterhöhungserklärung der REFIOR Immobilienverwaltung auf 7,06 € pro Quadratmeter, sodass sich ein **pauschalierter Aufwandsersatzanspruch von 105 €** ergibt.

Der **Vorstand beschließt**, wobei Manfred Fischer an der Abstimmung nicht mitgewirkt hat, in seiner Sitzung vom.... mit einfacher Mehrheit/einstimmig/mit ...Ja-Stimmen,....Nein-Stimmen und ...Enthaltungen bei....ungültigen Stimmen, dass der vorgenannte pauschalierte **Aufwandsersatzanspruch in Höhe von 105 € monatlich** an Herrn Fischer gezahlt wird. Die Auszahlung des 12-fachen Betrags wird einmal jährlich zu Beginn des Jahres durchgeführt.

Daniela Krehl

Regina Jourdan

Erste Vorsitzende

Schriftführung

Garching den,.....

**Beschluss über den Aufwandsersatz betreffend die Räumlichkeiten der
Geschäftsstelle des Deutschen Alpenvereins Sektion Garching e.V. (nachfolgend
Sektion Garching) für das Jahr 2014**

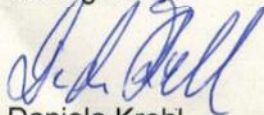
Die Sektion Garching hat aus Gründen der sparsamen Mittelverwendung keine Räumlichkeiten für den Betrieb einer Geschäftsstelle der Sektion angemietet. Gleichwohl fallen in erheblichem Umfang Geschäftsstellentätigkeiten an, die zur Erfüllung des Vereinszwecks zwingend erforderlich sind.

Der Zweite Vorsitzende, Herr Manfred Fischer stellt der Sektion für die vorgenannten Geschäftsstellentätigkeiten einen Raum unter der Anschrift Lehrer-Stieglitz-Straße 1a, in 85748 Garching mit einer Grundfläche von 15,00 m² zur Verfügung.

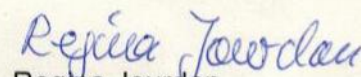
Daneben stellt Herr Manfred Fischer auch die Büromöbel für die Nutzung im Zusammenhang mit der Geschäftsstellentätigkeit zur Verfügung.

Herr Manfred Fischer erhält als Ersatz der hierfür getätigten Aufwendungen einen pauschalierten Aufwandsersatz, der unter den tatsächlichen Gesamtkosten für diesen Raum liegt. Die Gesamtkosten würden auch Kosten für Heizung, Strom, technische Infrastruktur (Telefon, Fax) Reinigungskosten und Mitbenutzungskosten für die Zugangsflächen beinhalten. Der pauschalierte Aufwandsersatz bezieht sich lediglich auf die Nettokaltmiete pro Quadratmeter als Berechnungsgrundlage. Aktuell beläuft sich die Nettokaltmiete (Grundmiete) ausweislich der beigelegten Mieterhöhungserklärung der REFIOR Immobilienverwaltung auf 7,06 € pro Quadratmeter, sodass sich ein pauschalierter Aufwandsersatzanspruch von 105 € ergibt.

Der **Vorstand beschließt**, wobei Manfred Fischer an der Abstimmung nicht mitgewirkt hat, in seiner Sitzung vom 4.11.2014 einstimmig, dass der vorgenannte pauschalierte **Aufwandsersatzanspruch in Höhe von 105 € monatlich** an Herrn Fischer gezahlt wird. Die Auszahlung des 12-fachen Betrags wird einmal jährlich zu Beginn des Jahres durchgeführt.


Daniela Krehl

Erste Vorsitzende


Regina Jourdan

Schriftführung

Garching den, ... 04.11.2014